

Vereins-Kalender

der SPD, freien Gewerkschaften, geistlichen Vereinen, Sportvereine, Frauenvereine, Kameradschaften im Bezirk Halle-Merseburg
 Generalsekretär der SPD, Halle
 Marxstr. 24, Hofstraße 22
 Telephon 1023

Kaffe

6.30. Heute abend 6 Uhr treffen wir uns in der Jugendherberge (Bismarckstr. 21) Sonntag, 22. Mai, bei der Sozialist. Kaffeestunde im Wintergarten. Wir werden eines jeden Mitglieds in Wintergarten.

Aus dem Bezirk

Delitzsch, Frauengruppe. Freitag, 20. Mai, abends 8 Uhr im „Rind“ Mitglieder-Versammlung. Das Erziehen aller Genossinnen ist Ziel.

Staubitz bei Landshamer. Freitag, 20. Mai, bei Gelegenheit wichtige Parteiverammlung. Alle Genossen und Genossinnen müssen erscheinen.

Sömlitz. Sonntag, den 22. Mai, abends 8 Uhr, in der Jugendherberge (Bismarckstr. 21) Mitglieder-Versammlung. Sonntag, 22. Mai, abends 8 Uhr, in der Jugendherberge (Bismarckstr. 21) Mitglieder-Versammlung. Sonntag, 22. Mai, abends 8 Uhr, in der Jugendherberge (Bismarckstr. 21) Mitglieder-Versammlung.

Genossen! Werbt neue Leser!

Schwarz- Rot-Gold
 Reichs-Banner

Band der revolutionären Kriegerbewegung

Dringende Gruppe Halle
 Am 5. und 6. Juni (Friedens) findet im Reichsantheil ein mitteleuropäisches Treffen statt. Dementsprechend ist die Dringende Gruppe Halle mit der Vorbereitung der Teilnehmerzahl und der evtl. Vorbereitungsarbeiten.

Die Frauen
 Die Frauenvereine des Bezirks sind zur Vorbereitung der Parteiverammlung am Sonntag, 22. Mai, abends 8 Uhr, in der Jugendherberge (Bismarckstr. 21) Mitglieder-Versammlung eingeladen. Die Frauenvereine sind gebittet, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Wochenkreisverein Halle. Freitag, den 20. Mai, abends 8 Uhr, im „Marx-la-Zour“ Vortrag des Herrn Dr. med. August (Berlin) über **„Kinderkrankheiten“** (Epilepsie, Krämpfe, Krämpfe usw.) mit Lichtbildern. — Mitglieder, welche Herrn Dr. August sprechen wollen, können die Zeit in der Geschäftsstelle erfahren. 2605

Volks-Fenerbestattungs-Verein Halle u. Umg.
 Landsberger Straße 13. 2658

Der Verein veranstaltet am Sonntag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, eine **Besichtigung des Krematoriums** am bei Götterdenkmal. Interessenten sind hierzu eingeladen. Der Vorstand.

Volksparf.
 Täglich: **Kräftige Mittagskost** zu 75 Pfennig. 263

Zum Pfingstfest
 bei kleiner Anzahlung u. niedriger Ratenzahlung
Damen- und Herrengarderobe
Schuhwaren
 Kleiderstoffe in sparten Farben
 Manufakturwaren, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Gardinen, fertige Federbetten, Möbel, Spiegel, Polsterwaren
 Kredit auch nach auswärts.
 Waren-u. Möb.-Kreditbank
Carl Rasemann
 Halle a. S.
 Alte Promenade 35
 Telephon 1001

Pa. Salatöl
 1 Pfund 60 Pfg., 1 Liter 105 Pfg.
ff. Tafelöl
 1 Pfund 80 Pfg., 1 Liter 140 Pfg.
Rüböl, roh, zum Backen
 1 Pfund 75 Pfg., 1 Liter 130 Pfg.
ff. Essig 1 Liter 18 Pfg. **Weinessig** 1 Liter 40 Pfg.
Neue saure Gurken
Matta - Kartoffeln
Neue große Matjes-Heringe
 fett und gar, 1 Stück 12 Pfg.
Geröst. Perl-Kaffee
 kräftig und rein, 1/2 Pfund 70 und 80 Pfg.
Louis Eisfeld,
 Brüderstraße 15 (am Markt).

Bedeutende Herabsetzung
 • meiner bisherigen Preise •

Qualität, Auswahl und billige Preise unübertroffen
Hermann Prophete Rannische-straße 15
 Anzahlung von 10 Mk., Wochenrate von 3 Mk. an
 • Sprechapparate • • Nähmaschinen •

Stadt-Theater
 Heute 2975
 Donnerstag 8 Uhr:
Revisor
 Freitag 8 Uhr:
Fidello

Fabelhaft billige Preise
 Große volle Zigaretten mit Gold 1,5
 Zigaretten von 5 an
 Schweizer Stumpfen 3,5
 Rauchtabak 100 Gramm 10,5
 Kautabak Nordhäuser Art 10,5
 in den billigen Arbeitergeschäften
M. Jasper
 Obere Leipziger Str. 52 — Schmeerstr. 11

Walhalla
 Tel. 283 85
 Montag 8 Uhr.
 Täglich:
 Die große Musikantengesellschaft

Die Welt
steht Kopf
 Ein Herz schöner Frauen.
 Gemöhnliche Preise

Portemonnaies
 in Leder sehr billig
Hugo Krasemann
 nur 2155
 Schmeerstraße 19
 Lederwaren-Haus.

Tanzunterricht.
 Besondere Stunden, auch moderne, jungen Damen und Herren. **Edmund Sorg**, alteren Berlin, bis zu 55 Jahre. **Edmund Sorg**, alteren Berlin, bis zu 55 Jahre. **Edmund Sorg**, alteren Berlin, bis zu 55 Jahre.

Kaffee
 frisch geröstet, 1 Pfund 3,20 3,60 4,00 4,40
Edmund Sorg
 Hermannstraße 7, Tel. 21 785
 Prompter Versand.
Speisezimmer,
 Schlafzimmer-Küchen, Sofas, Chaiselongues, sowie alle Einzelmöbel verkauft billigst
Otto Bernhard,
 Berentstraße 19.
 Güterhalt. Kinderwagen zu verkaufen. **Erbsenstr. 30 III.**

Soeben erschienen!
Edmund Sorg
Krieg dem Kriege
II. Band
 Preis 5,- Mark
 Zu beziehen durch das **Volksblatt-Buchhandlung**
 Halle (S.), Gr. Ulrichstr. 27

Tapeten billig erstklassig modern
 in ganz enormer Auswahl
Größes Lager in Gold- u. Tapeteleisen
 Muster-Karte an Agenten und Privats gern zu Diensten
 Telefon 26 180 **Otto Nordmann** Hermannstr. 4
 En gros Tapeten-Spezial-Geschäft En detail

Hellgrau mit schwarz
 Die Mode

 6,50 7,50 **5,50**
 Schnittmuster
Lydia-Kunstworb
 Frau Ulrichstr. 58. Obere Leipzigerstr. 61

Heines Werke Fahrräder!
 Adler, Triumph, Panther, Presto, Vittoria, Opel
 bei niedriger Anschaffung und kleiner Zeitangabe
Reparaturwerkstatt
 für sämtliche Fabrikate. 2633
Saul Krause
 früherer Kleine Ulrichstraße 18a
Jetzt Geiststraße 39.
Walter König
 Große Klausstraße 27
 empfiehlt
 Zigaretten und Zigaretten in jeder Preislage 631

Volksblatt-Buchhandlung
 Halle a. S., Große Ulrichstraße 27
Wiederverkäufer
 kaufen
Wäscheköpfe, Schuhsekel, Küchenmesser
 sowie alle Hauswaren billig bei
Paul Lange, Merseburger Straße 168, neben GZ-Optik. 2929

Suchen Sie eine Stelle
 so inserieren Sie im „Volksblatt“!

Ufa-Theater Leipziger Straße
 Morgen, Freitag, Erstaufführung!
Die Mutter!
 Ein Film, frei nach dem Roman „Die Mutter“, von Maxim Gorki.
 Meschrapom-Ruß-Film.
Das erschütterndste Blüddrama der Welt!
 Hier offenbart sich die russische Seele in ihrer ganzen Größe und Tiefe, verströmt im heißen Rhythmus des Lebens ihre wilden und schmerzlichen Melodien und uns bleibt ein lautes Erschrecken und eine unsagbar tiefe Tragik.
Ein filmisches Meisterwerk erstand der Welt!
Worte der Presse:
 „... Endlich fuhr in die Seelen der Berliner Filmpremierebesucher der Sturm eines großen, filmischen Erlebnis.“
 „Berliner Tageblatt.“
 „... Wie dieser Inhalt filmgemäß übertragen wurde, ist unvergleichlich. Selbst der „Potemkin“ ist übertrifft worden.“
 „Neue Leipziger Zeitung.“
 Beginn: Sonntags 8 Uhr — Werktagen 4 Uhr.

Ufa-Theater Alte Promenade
 Morgen, Freitag, Erstaufführung!
Die Tragödie eines Verlorenen!!
 (Der Doppelmensch)
Was ist unser Leben? Wer kennt die tiefsten Tiefen einer Menschenseele? Was wissen wir von den Rätseln unerforschter Natur?
 Wendelin, ein ehrenhafter Beamter, ist von der dämonischen Macht befallen, nachts den „Mann von Welt“ spielen zu müssen. Unter falschem Namen verschafft er sich Zutritt in die höchsten Gesellschaftskreise, ist elegant, geistreich, flirtet — der nächste Tag sieht ihn wieder als den pedantischen überwiegenden Bankbeamten. An seiner Doppelseinzigkeit ging er zu Grunde.
Eine menschliche Tragödie von erschütternder Wirkung offenbar sich mit diesem Film.
 In der Hauptrolle:
Alfred Abel
Bazu ein lustiges Beiprogramm
 und die
Ufa-Wochenschau!
 Beginn: Sonntags 8 Uhr — Werktagen 4 Uhr.

Eine ungeheure Begeisterung
 hat alle deutschen Hausfrauen erfährt.
 Die Quelle unsäglichen Ärgers, die Ursache vieler verschmierter, oft sogar verletzter Hände wurde beseitigt durch eine überragende Erfindung, den **PILO-Dosen-Öffner.**
 Dieser praktische, patentierte Öffner ermöglicht es, durch einfaches Drehen am Griff jede Pilo-Dose im Nu zu öffnen und bereitet somit allen Unannehmlichkeiten beim Schuheputzen ein Ende. Jede kluge Hausfrau kauft deshalb heute nur noch **Pilo** mit dem patentierten Öffner



Halle und Saalkreis.

Halle, den 19. Mai 1927.

Mag Hölz und die SPD.

Dem „Klassenkampf“ ist unsere Feststellung, daß die SPD. mit Mag Hölz ein niederträchtiges Spiel getrieben hat, natürlich sehr unangenehm, und deshalb greift dieses Blatt zu dem von ihm beliebten Art. der Welemt, indem es schimpft und die Tatsachen auf den Kopf stellt. Der „Klassenkampf“ schreibt:

Wie hässlicher und feiner die Redensarten des „Volksblatts“ sind, kann jeder Arbeiter selbst erkennen. Der weiß, daß die Kommunistische Partei es war, die jahrelang allein die Parole „Gehaus mit allen politischen Gefangenen, heraus mit Mag Hölz“ ausgab. Was für dieser Forderung ein paar bürgerliche Intellektuelle in ihren Zeitschriften angeschlossen — nicht aber die SPD. mit ihrer tiefenstehenden Presse. Weil die sozialdemokratischen Zeitungen nicht getan haben und weil sie als gleichgültig, feige und hemmend entlarvt sind, klaffen sie hinterher die Kommunistische Partei an. Rechte bloß noch, daß sie behaupten, das Wiederannahmeverfahren sei ihr Werk.

Damit gibt der „Klassenkampf“ das an, was wir behauptet haben, nämlich, daß die SPD. jahrelang die Parole ausgab: „Gehaus mit Mag Hölz!“. Der Vorwurf, daß wir uns dieser Forderung nicht angeschlossen haben, trifft uns nicht. Hölz hat seine langjährige Buchhändlerarbeit hauptsächlich deshalb erhalten, weil er den Besitzern der Zeitschriften haben soll. Wir waren nicht in der Lage, zu behaupten, daß er es nicht geteilt ist, und wer will es uns vorwerfen, daß wir für Hölz besondere Schutzpatronen nicht anfragen vermochten, für einen Menschen, der mit dazu beigetragen hat, daß die mittellose Arbeiterbewegung getrimmt wurde. Nachdem sich jetzt aber eine Person gemeldet hat, die erklärt, nicht Hölz, sondern Fricke habe den Wort an sich beantragen, sind wir die ersten, die ein Wiederannahmeverfahren gegen Hölz fordern. Bestehen bleibt aber die Tatsache, daß die Kommunisten die Selbstbeschuldigung Fricke schon im Jahre 1921 kannten, ihn aber daran hinderten, sich dem Gericht gegenüber zu äußern. Heute gebraucht man die faule Ausrede, daß Hölz mit dem Gehaltsbuch des Fricke nicht geholfen worden wäre. Natürlich wäre Hölz nicht freigesommen, denn er war in nicht nur wegen des Vorwurfs an sich angeklagt. Aber wenn er von diesem Vorwurf freigesprochen worden wäre, dann hätte er wie die anderen am Urteil Beteiligten eine bedeutend geringere Freiheitsstrafe erhalten und wäre jetzt schon längst wieder frei. Das Verhalten der SPD. an Mag Hölz besteht eben darin, daß sie, trotzdem sie in der Lage war, den Gehalt des Hölz durch die SPD. nachzutreiben, es nicht getan hat. Deshalb liegt es es eine Nichtschuldigkeit und eine Ungeheuer der SPD., Hölz auf der einen Seite im Buchhaus schmachten zu lassen, auf der anderen Seite aber mit der Parole „Gehaus mit Hölz!“ ihre partei politischen Ziele zu verfolgen.

Das Existenzminimum.

In der Handelsblättern des „Hannoverschen Kuriers“ vom 18. März nennt ein Herr Volkmann das monatliche Existenzminimum eines Studenten zusammen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die zum Leben unbedingt notwendigen Mindestausgaben für einen solchen jugendlichen Alleinwerbenden, mit der Voraussetzung, daß er am gemäßigtesten Studenten-Mittelschicht (der Mensa akademica) für 40 Stk. monatlich betrage:

Wohnung 40.00 M.

Wohnung, Licht, Heizung 40.00

Kleidung, Wasche, Reparaturen 18.90

Postkarten 5.00

Keinere Ausgaben 5.40

Zusammen: 109.50 M.

Oder wöchentlich 7.10 M., als Mindestbetrag des gerade Lebensnotwendigen für einen einzelnen, der auf jede Freude und Erholung verzichtet. Die Rechnung ist gewiß nicht übertrieben. Aber wie denken die, die diese Rechnung aufstellen und lesen, eigentlich über das Leben eines Einzelnen oder auch einer Arbeiterfamilie, bei der der Vater in voller Arbeit steht, ohne jedoch mehr zu verdienen als das, was das Existenzminimum eines einzelnen genannt wird? Ja, das ist freilich etwas ganz anderes!

Die Sterblichkeit an übertragbaren Krankheiten.

Die der Amtliche Preussische Pressebericht einer Überlebens der Statistik des Korrespondenz entnimmt, sind in Preußen (ohne Saargebiet) im Jahre 1925 107 540 gegen 107 925 Personen im Jahre 1924 an übertragbaren Krankheiten gestorben. Die meisten Opfer forderte wie in den Vorjahren die Tuberkulose mit 10,9 auf 10 000 Lebende. Es folgen Scharlach mit 0,8, Grippe (Influenza) mit 2,5, Keuchhusten mit 1,0, Scharlach mit 0,6, Diphtherie und Krupp mit 0,5, Typhus mit 0,3, Scharlach mit 0,2. An weiteren Krankheiten starben 1926, an Genußmitteln 366, an Ruhr 38, an Malaria 40, an Pocken 3 und an Fleckfieber 2 Personen.

Ein Buchhändler wieder gefaßt.

Wie kürzlich berichtet, waren am 8. Mai aus der Arrestanstalt des Strafgefängnisses am Richter zwei Buchhändler auszubringen, der zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilte Weber Quasthof und der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Hermann Willi Heidebel. Bei einer Wache tritt nun die Polizei in einer Feldscheune der Seeben aus Zuchthaus auf, von denen der eine der ausstreichende Quasthof war. Er hatte mit dem anderen, dessen Beschlüssen noch nicht festgesetzt worden konnten, in der letzten Zeit in der Wäppler und Seebener Straße Wohnungseinstich verübt. Von Heidebel hat man leider noch keine Spur entdecken können. Es ist zu befürchten, daß dieser Verbrecher seine Freiheit zu neuen Missetaten ausnützt.

Vom Mietrecht.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit im Räumungsverfahren auf Grund der Preussischen Vorkerungsverordnung vom 11. November 1926.

Von F. Schür, Justizrat des Reichsbundes 2. Deutscher Mieter e. V., Ostberlin Halle.

Keine Geschäftsmann, also solche, die nicht Teile einer Wohnung bilden oder bei denen kein wirtschaftlicher Zusammenhang mit zugleich gemieteten Wohnräumen besteht, unterliegen bekanntlich nicht mehr den Räumungsverordnungen bezüglich der Mietendigung, d. h. sie können vom Vermieter gefündigt werden. Ist nun der Mieter durch rechtskräftiger Kündigung seiner Räumungspflicht nicht nachkommen, kann der Vermieter nach § 568 BGB, die Räumungszwang erheben; es kann natürlich auch auf künftige Räumung geklagt werden. Allein ausständig dafür ist das Amtsgericht, und zwar die ordentliche Prozessinstanz, nicht eine des Mieterschlichter.

Das Verfahren regelt sich folgendermaßen nach den Vorschriften der PrVO. Zuerst oder aber sind einjährige von der PrVO. abweichende Verfahrensbestimmungen des Mieterchutzgesetzes aufzutreten und anzuwenden. Es ist nämlich ein — wenn auch ziemlich verbreiteter — Irrtum, anzunehmen, die Verordnung vom 11. November 1926 habe das gesamte Mieterchutzgesetz außer Geltung gesetzt. Nur die Vorschriften des 1. Abschnittes des Mieterchutzgesetzes (§§ 1 bis 36) können nicht mehr zur Anwendung (§ 8 der Verordnung). Somit ist § 52 des Mieterchutzgesetzes aufrechtzuerhalten. Nach Absatz 1 Satz 2 ist, ist neben anderen, dem mieterschutzrechtlichen Verfahren eigenartigen Bestimmungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (§ 9. Anordnung der Eideleistung durch Beschluß, Verbot der Anordnung der Herausgabe des Mietraums durch einstweilige Verfügung ufm.), auch § 18 Absatz 3 Satz 2 anzuwenden.

Diese Vorschrift regelt die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils. Hiernach darf ein Räumungsurteil nur dann für vorläufig vollstreckbar, d. h. vor der Rechtskraft vollstreckbar, erklärt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Ausübung der Vollstreckung dem Vermieter einen nicht zu ersehenden Nachteil bringen würde.

Engelbert Graf

spricht heute abend 8 Uhr im „Volkspark“ in der Mitglieder-Versammlung des Ostberliner Halle der SPD. über das Thema:

„Die chinesische Revolution und das deutsche Proletariat.“

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Das bedeutet die Ausständigung des § 709 BGB. nach dem Räumungsurteil auch ohne Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Weiterhin ist aber auch § 708 Abs 2 BGB. der gleichfalls die vorläufige Vollstreckbarkeit der Räumungszwang bestimmt, nicht mehr anwendbar. Also nicht einmal ein Räumungsurteil kann ohne weiteres für vorläufig vollstreckbar erklärt werden.

Es nun nach Glaubhaftmachung der Gefahr eines nicht zu ersehenden Nachteils durch den Vermieter das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklären kann der Mieter seinerseits glaubhaft machen, daß ihm, dem Mieter, durch die sofortige Räumung ein nicht zu ersehender Nachteil entstehen würde. Gelingt dem Mieter die Glaubhaftmachung, ist die Vollstreckbarkeit wohl abzuwenden (§ 712 BGB.). Das ist nicht ganz unbedeutend. Nach anderer Ansicht ist gemäß § 718 Abs 2 BGB. dem Mieter nur nachzulassen, die Antragsvollstreckung durch Sicherstellungsleistung abzuwenden. Das könnte der Vermieter wieder dadurch verhindern, daß er sich selbst zur Sicherstellungsleistung erzieht.

Die einzige praktische Bedeutung der Vorschrift in § 18 Abs 3 Satz 2 ist für die Parteien ist jedenfalls wohl ohne weiteres klar.

Gerichtliche Vergleiche über Wohnungs-räumungen.

Wichtig besteht unter den Wohnungseigentümern die völlig irrtümliche Auffassung, als ob es genüge, in einem demgemäß vorher vereinbarten Prozeß vor dem Amtsgericht einen Vergleich abzuschließen, wonach eine Wohnung geräumt und das Wohnungsamt zur sofortigen Herausgabe einer Ersatzwohnung verpflichtet wird, um wirklich schneller und außer der Reihe eine Wohnung zu bekommen, als im gewöhnlichen Verfahren. Ein derartiger Vergleich ist für die Wohnungseigentümer ohne irgendwelche Bedeutung. Das Wohnungsamt darf sich nach Paragraph 36 des Gesetzes über Mietrecht der Mietungsmittel überhaupt nicht verpflichten. Dort sind die ganz wenigen Fälle angeführt, in denen das Gericht die Antragsvollstreckung eines Räumungsurteils von der Zumeistung eines Ersatzraumes abhängig machen kann und das Wohnungsamt hat sich auch dann nur danach zu richten, wenn das Gericht die bestimmungsgemäße Zumeistung eines Ersatzraumes angeordnet hat, sonst nicht. Absehen von diesen wenigen ausnahmsweise Fällen kann weder in einem Urteil, noch in einem gerichtlichen Vergleich die Räumung von der Zumeistung eines Ersatzraumes, oder gar bestimmungsgemäße Zumeistung eines Ersatzraumes abhängig gemacht werden.

Noch viel irrtümlicher ist es, wenn, wie mehrfach gesehen ist, in einem Vergleich ausgedrückt wird, daß das Wohnungsamt im Falle der Räumung einer Wohnung eine Beschlagnahme der aufgegebenen Mieträume nicht mehr ausprechen dürfe. Eine derartige Bestimmung in einem Urteil oder einem Vergleich ist für das Wohnungsamt ohne jede Bedeutung.

Schließlich muß trotz der Verpflichtung der Gemeinde auf beschleunigte Zumeistung im den meisten Fällen des Paragraph 36 des Mieterchutzgesetzes ausdrücklich betont werden, daß die Gemeinde einer derartigen Verpflichtung in den allermeisten Fällen mangels Vorhandenseins entsprechender Räume tatsächlich nicht nachkommen kann. Man wird auch betonen müssen, daß der Zeitstand des Paragraph 36 dann erfüllt wird, wenn ein Vergleich bzw. eine Anordnung des Gerichts über eine Zumeistung von Ersatzräumen nur zu dem Zwecke herbeigeführt worden ist, um einen Wohnungseigentümer, der nach der Wohnungszumeistung zur Zumeistung noch lange nicht bereit ist, eine Wohnung in einem stromunabhängigen Grundstück heranzuziehen zu lassen. Wenn ein solcher Vergleich besteht, darf das Wohnungsamt nicht, gemäß auch eine trotzdem im Urteil oder Vergleich ausgesprochene Verpflichtung nicht beachten.

Dann liegt es im wohlverstandenen Interesse der Wohnungseigentümer selbst, nicht durch unnötige Prozesse und Vergleiche sich völlig nutzlose Kosten aufzubringen, da das Wohnungsamt sich genau nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet und richtet und sich durch irgendwelche Maßnahmen, welche mit diesen Bestimmungen nicht vereinbar sind, in keiner Form beeinflussen läßt.

Rechtssensibilität des Kammergerichts in Mieterstreitigkeiten.

Aus einigen neuen Rechtsschriften des Kammergerichts in Mieterstreitigkeiten teilt der Amtliche Preussische Pressebericht das folgenden mit:

- 1. Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch des Wohnraumes einem dritten zu überlassen, kann mit zeitlicher Beschränkung erteilt werden. — Die Entziehung des Mietungsmittels, amtes oder der Beschränkungen erwidrig ist nicht durch den Inhalt der Zeit, für die die Erlaubnis beantragt oder erteilt ist. — § 289 der Zivilprozessordnung gilt nicht für das Verfahren vor dem Mietungsmittelamt und der Beschränkungen. (21. März 1927; 17 J. 34/27.)

Ferner veröffentlicht der Amtliche Preussische Pressebericht folgenden Rechtssensibilität des Kammergerichts:

- 1. § 2 Abs 2 der Verordnung über die Mietungsabwicklung in Preußen wird durch die preussischen Verordnungen über die Regelung der gesetzlichen Miete nicht berührt. — 2. Der Rechtsstreit vom 24. Januar 1927 (17 J. 34/27): — hatte der Mieter am 1. Juli 1914 um nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht obliegende mietrechtliche Nebenleistungen und Verpflichtungen übernommen, die auf die Bereinbarung der Höhe des Mietzinses offenbar von Einfluß waren, so ist der damalige Wert dieser Leistungen und Verpflichtungen dem damals bestimmten Mietzins hinzuzurechnen und der Gesamtbetrag als Mietzinsanteil festzustellen“ wird aufrecht erhalten. Eine solche Verpflichtung kann auch die Übernahme von Instandhaltungsarbeiten durch den Mieter sein. Der Fallfall einer dem Mieter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht obliegenden Leistung nach dem 1. Juli 1914 ist unbedeutend.
- 3. Der Rechtsstreit vom 4. Oktober 1926 (17 J. 30/26), wonach die Einführung der Entgeltveränderung nicht die Festsetzung der Mietzinsmiete nach § 2 Abs. 4 des Reichsmietengesetzes rechtfertigt, wird aufrecht erhalten (21. März 1927, 17 J. 22/27).

Die Instandsetzung von Altmwohnungen

Wie der Amtliche Preussische Pressebericht aus Grund eines Bundesratsbeschlusses des preussischen Volkswohlfürsorgeamtes mittelt, legt dieser im Einvernehmen mit dem Finanzminister mehrfacher Antrag entsprechend die Rückzahlungsfrist für die aus dem Wohnungsfürsorgefonds in Form von Kommunaldarlehen bezogenen Mittel auf 5 Jahre (früher 3 Jahre) fest. Diese Änderung gilt auch für die bereits gewährten Darlehen aus diesen Fonds. Von der Erhöhung des für Instandsetzungszwecke bestimmten Teilbetrags des Hausinsammlerfonds, die von mehreren Stellen empfohlen worden ist, wird abgesehen. Durch die Ausständigungsmittelung auf dem Gebiet der Änderung der Hausinsammlerverordnung vom 27. April 1927 ist bestimmt, daß die Hausinsammler auf Antrag insofern nicht zurückzahlen müssen, als sie die Steuerpflichten laufende Geldverpflichtungen aus einer auf dem freien Kapitalmarkt nach dem 1. April 1927 aufgenommenen Anleihe zu leisten hat und das Anleiheverleihen nachweislich für notwendig geordnete worden. Es steht zu erwarten, daß durch die Ausständigung dieser Bestimmung der für Instandsetzungen zur Verfügung gestellte Betrag des Hausinsammlerfonds aufkommens ausreichen wird.

Deutscher Mietrat in Hamburg. Der Bund Deutscher Mietervereine e. V. hat seine Reichstagsung, den 22. Deutschen Mietertag, in der Zeit vom 9. bis 13. Juni 1927 in Hamburg ab. An der öffentlichen Sitzung am 10. Juni gibt der Vorsitzende Hermann Dresden Bericht über die mietrechtliche Lage. Weiter sprechen Universitätsprofessor Dr. Carl von Berlin über „Uebertragung in eine neue Wohnmöglichkeit“, Universitätsprofessor Dr. Deutschmann (Marburg a. d. L.) über „Vollstreckungen und Vollstreckung“ und Baumeister E. B. L. (Dresden) über „Was wird aus der Aufwertungsmiete?“ Mehrere Anmerkungen aus dem Reich und vom Auslande liegen bereit vor.

Beschleunigter Total-Ausverkauf

wegen Räumung und Verlegung des Ladens

- Handschuhe für Damen und Herren
- Oberhemden Sporthemden/Wanderhemden Nachthemden/Schlaf-Anzüge
- Krawatten Seiden-, Wollschals / Kragen Taschentücher / Ziertücher
- Strumpfwaren Pullower / Damen-Strümpfe Socken / Sport-Strümpfe
- Trikotagen Einساتhemden / Bunte Untergaranturen / Poräse Unterwäsche

Wir bitten, des großen Andrangs wegen die Einkäufe möglichst in den Vormittagsstunden vornehmen zu wollen.

Am Leipziger Turm J. Rautenberg Leipzig

Leipziger Straße 87

